



Qualifikationsverfahren 2025

Kaufleute mit Berufsmaturität

BM1 und BM2 Wirtschaft

Verzeichnis der erlaubten Hilfsmittel

FACH	HILFSMITTEL ERLAUBT <i>(nach neuer BMVo, inkl. Repetenten)</i>
DEUTSCH schriftlich	Rechtschreibeduden (Duden, Band 1, aus 26. oder neuerer Auflage)
FRANZÖSISCH mündlich und schriftlich	keine Hilfsmittel erlaubt
ENGLISCH mündlich und schriftlich	keine Hilfsmittel erlaubt
Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	Taschenrechner nichtdruckend, netzunabhängig, ohne CAS/Solver, nicht grafikfähig, nicht programmierbar Kontenplan und Formelsammlung erstellt durch die kantonale Fachgruppe, wird an der Prüfung abgegeben

<p>Wirtschaft + Recht (W + R)</p>	<p>Taschenrechner nichtdruckend, netzunabhängig, ohne CAS/Solver, nicht grafikfähig, nicht programmierbar</p> <p>Unkommentierte Ausgaben des ZGB/OR resp. des SchKG (auch in kombinierten Gesetzessammlungen) SchKG-Gesetzestexte sind bei Bedarf in der Aufgabenstellung abgedruckt</p> <p>Folgende Ergänzungen im ZGB/OR sind erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von unbeschrifteten Reitern • Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung <p>NICHT erlaubt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Notizen im ZGB/OR (inkl. Unkenntlichmachung mit Tipp-ex o.ä.) • Verweis auf andere Artikel
<p>Mathematik</p>	<p>Taschenrechner, nichtdruckend, netzunabhängig, ohne CAS/Solver, nicht grafikfähig, nicht programmierbar (wird bei Prüfungsbeginn von einer Fachlehrperson überprüft)</p> <p>Formelblatt erstellt durch die kantonale Fachgruppe, wird an der Prüfung abgegeben</p>

Richtlinien

- Alle erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidaten/Kandidatinnen selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren der Geräte ist der/die Benutzer/in verantwortlich.
- Tritt eine Störung am Gerät auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder auf ein Ersatzgerät. Ein eigenes Ersatzgerät darf jedoch mitgebracht werden.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einem Kandidaten/einer Kandidatin benutzt werden.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen dürfen während den Prüfungen keine elektronischen Kommunikationsmittel (Handy/Smartphone, Smartwatch, Smartglasses, PDA etc.) bei sich tragen oder müssen diese vor der Prüfung abgeben.
- Es sind keinerlei Uhren am Handgelenk erlaubt, **bitte versorgen**.
- Das Auf-sich-Tragen oder Verwenden von nicht erlaubten Hilfsmitteln (nicht erlaubte Taschenrechner, Mobiltelefone, Smartwachtes, Spicks, etc.) kann zu Ungültigkeit eines Prüfungsteils führen (Repetition im Folgejahr).

Berufspraktische Situationen und Fälle (nur BM1)

Für dieses Fach werden die erlaubten Hilfsmittel im Einvernehmen mit der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung durch die aufgabenstellende Ausbildungs- und Prüfungsbranche bestimmt und durch diese kommuniziert.